

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses
vom 15.11.2018

öffentlich

TOP 4 Bericht der Jugendkonferenz

Der Sprecher der Jugendkonferenz, Herr Rohrmoser, berichtet von den aktuellen Tätigkeitsfeldern der Jugendkonferenz.

Folgende Umbesetzungen werden in der kommenden Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgesehen und hiermit dem Schul-, Jugend- und Sozialausschuss zur Kenntnis gegeben:

Ausscheiden wird Herr Darius Pahlenkemper von der Grünen Jugend Schleswig; Frau Inga Bohnsack vom Ilensee-Forum und Frau Fenja Henrike Jöhnk vom Holmer-Segel-Verein Schleswig. Zur Wahl stehen Herr Jacob Callsen von der Grünen Jugend Schleswig und Herr Tom Hauke Fröhlich von der DLRG Schleswig.

Die Jugendkonferenz hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Geschäftsordnung der Jugendkonferenz Schleswig

§ 1 Sitzungen

Je Quartal findet eine Sitzung der Jugendkonferenz statt. Auf der Sitzung wird der kommende Sitzungstermin bestätigt und der darauffolgende Termin festgelegt.

Alle Mitglieder der Jugendkonferenz sollten an terminierten Sitzungen teilnehmen. Ist eine Teilnahme nicht möglich, so muss eine Abmeldung bei einem der Sprecher mindestens einen Tag vor dem Sitzungstermin erfolgen.

Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch die Sprecher.

Die Sprecher übernehmen die Leitung der Sitzung.

Zu bestimmten Themen können Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Die Arbeitsgemeinschaften tagen unabhängig von den Sitzungen der Jugendkonferenz, nach Bedarf. Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften sind nicht öffentlich. Hierfür wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 2 Tagesordnung

Die Sprecher stellen die Tagesordnung auf. Anträge auf Tagesordnungspunkte müssen vier Wochen vor Sitzungstermin schriftliche bei den Sprechern eingegangen sein.

Die Einladung zur Sitzung mit entsprechender Tagesordnung wird 10 Tage vor Sitzungstermin veröffentlicht bzw. versandt.

§ 3 Worterteilung und Rednerfolge

Die Sprecher erteilen das Wort. Die Worterteilung erfolgt in Reihenfolge der Meldung. Die Sprecher können in jedem Fall das Wort ergreifen. Die Sprecher können den Redner unterbrechen.

§ 4 Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

Eine einfache Mehrheit ist ausreichend. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstand. Bei Stimmgleichheit des Vorstandes entscheiden die Sprecher. Bei Stimmgleichheit der Sprecher entscheidet das Los.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.

§ 5 Protokoll

Über Sitzungen der Jugendkonferenz ist ein Protokoll vom Schriftführer zu fertigen. Im Vertretungsfall bestimmen die Sprecher aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder einen Protokollführer.

Das Protokoll wird als Beschlussprotokoll erstellt.

Das Protokoll ist innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung zu erstellen und an die Verwaltung weiterzuleiten.

Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt erst nach Fertigstellung des Protokolls.

Die Protokolle werden in ALLRIS veröffentlicht.

§ 6 Ressortaufteilung

Zu den Aufgaben der Sprecher/innen gehören:

- Die Sprecher eröffnen, leiten und schließen die Versammlungen.
- Bei Verhinderung beider Sprecher wählen die erschienenen Mitglieder aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter. Als Verhinderung gelten auch Aussprachen und Beratungen, die den Sprecher persönlich betreffen.
- Die Sprecher können das Wort entziehen, Ausschlüsse von Personen auf Zeit vornehmen und Unterbrechungen oder Aufhebung der Versammlung anordnen.
- Die Sprecher oder dessen Beauftragte prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste, die Stimmberechtigung.
- Die Tagesordnungspunkte kommen in der vorgegebenen Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

Zu den Aufgaben des Kassenwartes gehören:

- Der Kassenwart führt die Kasse.
- Der Kassenwart berichtet auf jeder Sitzung über die aktuelle Ausschöpfung des Budgets.
- Der Kassenwart berichtet über aktuelle Kassenangelegenheiten.

Zu den Aufgaben des Schriftwartes gehören:

- Der Schriftwart erstellt fristgerecht das Protokoll und leitet dies weiter.

Zu den Aufgaben des zuständigen Mitglieds für die Öffentlichkeitsarbeit gehören:

- Das Mitglied ist für die Pflege der Homepage zuständig.
- Das Mitglied ist für die Pflege von Facebook zuständig.
- Das Mitglied ist für die Pflege von Instagram zuständig.
- Wenn ein Mitglied der Jugendkonferenz aus dieser ausscheidet, ist das Mitglied für die Öffentlichkeitsarbeit dafür zuständig, die jeweilige Jugendinstitution zu informieren.

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung, Inkrafttreten

Änderungen der Geschäftsordnung sind durch Beschluss der Jugendkonferenz mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu beschließen.

Änderungen der Geschäftsordnung sind der Verwaltung und dem Schul-, Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Schleswig zur Kenntnis zu geben.

Die Geschäftsordnung der Jugendkonferenz Schleswig wurde auf einer öffentlichen Sitzung am 27.08.2018 einstimmig beschlossen.

Die Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung der Jugendkonferenz Schleswig wurden zuletzt auf der öffentlichen Sitzung vom 05.11.2018 einstimmig beschlossen.